Bestattungsantrag

(Antragsteller/in Vor- und Familienname, Verwandtschaftsverhältnis)	
(Anschrift)	
An den Magistrat der Stadt Lich - Friedhofsverwaltung - 35423 Lich	
Ich beantrage ☐ die Erd- Bestattung von ☐ die Urnenbeisetzung von(Ve	erstorbene/r Vor- und Familienname)
	(letzte Anschrift)
auf dem Friedhof in	
□ neuen Reihengrab □ neuen Erdwahlgrab (ein-, zwei-,ste	llig*)
 □ neuen Urnenwahlgrab (bis zu 4 Urnen) □ neuen Urnenpartnergrab (bis zu 2 Urnen) □ neuen Urnenreihengrab □ anonymen Urnenreihengrab □ Urnenrasengrab 	
□ Memoriam Garten Lich – Grabart	
□ Gärtnerbetreuten Grabfeld – Grabart	
□ in der bereits vorhandenen Grabstätte von	
als Erstbelegung / weitere Belegung .	Nutzungsberechtigte/r der Grabstelle
Im Falle der weiteren Belegung, werde ich rechtzeitig vor der Bestattung den Abbau des Grabsteins, sonstiger Grabausstattung sowie der Grabeinfassung veranlassen und die Bepflanzung auf dem Grab entfernen. Die Einfassung ist so zu entfernen, dass eine Behinderung beim Herstellen des Grabes ausgeschlossen ist. Vor Beisetzung einer Urne ist lediglich die Grabausstattung (Platte o.ä.) und die Bepflanzung zu entfernen.	
Nach der Bestattung verwelkte Blumen und Kränze □ möchte ich selbst □ soll die Friedhofsverwaltung <u>(nach Absprache)</u> kostenpflichtig abräumen.	
Die auf dem Grab angehügelte Erde □ möchte ich selbst □ soll die Friedhofsverwaltung (nach Absprache) kostenpflichtig abräumen.	

Ich verpflichte mich

35423 Lich, den

- alle mit der Bestattung und Nutzung der Friedhofseinrichtungen verbundenen Kosten nach der jeweils geltenden Gebührenordnung zu übernehmen
- bei der Herrichtung der Grabanlage einen Steinmetz zu beauftragen, der die Berechtigung dazu hat, gewerbliche T\u00e4tigkeiten auf den Licher Friedh\u00f6fen auszu\u00fcben
- den beauftragten Steinmetz darauf aufmerksam zu machen, dass er für die Herrichtung der Grabstätte bei der Friedhofsverwaltung Lich einen Antrag auf Grabmalgenehmigung einreicht (in manchen Grabfeldern sind Sandsteinplatten zur Umrandung der Grabstätte nötig)
- die Grabstätte für die Dauer der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts ordnungsgemäß zu pflegen
- nach Ablauf der Ruhefrist und des Nutzungsrechts das Grabmal, Einfassung und sonstige Grabausstattung zu entfernen/ entfernen zu lassen
- die Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Lich in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Im Falle meines Ablebens oder meiner Verhinderung, gehen sämtliche Rechte und Pflichten

an der Grabstätte auf folgende Person über:

(Vor- und Familienname, Verwandtschaftsverhältnis)

(Anschrift)

(Vor- und Familienname, Verwandtschaftsverhältnis)

Unterschrift

(Anschrift)

(Unterschrift Antragsteller)